



08|2016

Maxvorstadt – Pinakotheken | Museum Brandhorst

## Förderung von E-Mobilität

Die Förderrichtlinie zur Umsetzung der Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (Umweltbonus) ist am 1. Juli 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Sie ist damit am 2. Juli 2016 in Kraft getreten und gilt für alle förderfähigen, elektrisch betriebenen Fahrzeuge, die ab dem 18. Mai 2016 erworben wurden. Was bedeutet das? Wie funktioniert der Umweltbonus?

Die Kaufprämie wird in Höhe von 4.000 EUR für rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3.000 EUR für Plug-In-Hybride jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung und von der Industrie finanziert. Das zu fördernde Elektroauto muss einen Netto-Listenpreis von unter 60.000 EUR aufweisen.

Der Kauf- bzw. Leasingvertrag muss folgende Inhalte aufweisen:

- eindeutiger Bezug auf das förderfähige Basis-Fahrzeugmodell aus der Liste des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- der Eigenbetrag des Automobilherstellers am Umweltbonus von mindestens 2.000 bzw. 1.500 EUR
- den Netto-Kaufpreis für das Basis-Fahrzeugmodell
- gesonderter Ausweis von Sonderausstattungen im Vergleich zum Basis-Fahrzeugmodell aus der der Liste des BAFA.

Die Förderung erfolgt bis zur vollständigen Auszahlung der hierfür vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 600 Mio. EUR, längstens jedoch bis 2019.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine, auf die ein Neufahrzeug zugelassen wird.

Die Antragstellung erfolgt BAFA unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular.

Die Zuwendungsbescheide für den Bundesanteil am Umweltbonus werden in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs der Antragsunterlagen einschließlich Kauf- bzw. Leasingvertrag beim BAFA erteilt.

Das Bundeskabinett hat zudem am 18. Mai 2016 weitere Fördermaßnahmen beschlossen. So sollen Elektrofahrzeuge für 10 Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden. Erlauben Arbeitgeber die kostenfreie Ladung von Elektrofahrzeugen, so soll dieser Vorteil für die Arbeitnehmer steuerfrei sein. ✓



**Dipl.-Kaufmann Benjamin Schimmel**

[Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer leitet, nach Jahren bei der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, in 2. Generation die 1979 in der Münchner Maxvorstadt gegründete »Steuerkanzlei Schimmel« – heute Schimmel Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.]

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns einfach an.

Weitere Informationen zu Recht und Steuern sowie News rund um unsere Kanzlei finden Sie auch bei Facebook – [www.facebook.com/kanzleischimmel](https://www.facebook.com/kanzleischimmel).

[Stand 10.08.2016. Die Informationen dieses Newsletters sind nach bestem Wissen zusammengestellt, ersetzen aber keinesfalls unsere individuelle Beratung. Eine Haftung für den Inhalt kann deshalb nicht übernommen werden.]